

*Nachfolgend handelt es sich um einen Mustervertrag, der mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Dieser soll vielmehr nur als Beispiel dienen und ist im Einzelfall individuell anzupassen.*

## Praktikumsvertrag – MUSTER

zwischen der Praxisstelle

Unternehmen/Institution/Organisation

Adresse

vertreten durch

- nachfolgend „**Praxisstelle**“ genannt -

und

der/dem Studierenden der Hochschule RheinMain

Frau/Herr

geboren am

wohnhaft in

- nachfolgend „**der/die Praktikant/in**“ genannt -

- nachfolgend zusammen auch „**Vertragspartner**“ genannt -

wird zur Durchführung des berufspraktischen Moduls „Praxisprojekt“ (nachfolgend „**Praktikum**“ genannt) in den Bachelorstudiengängen des Studienbereichs Informatik am Fachbereich Medien (DCSM) der Hochschule RheinMain folgende Vereinbarung geschlossen:

### § 1 Dauer des Praktikums

(1) Das Praktikum beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am

\_\_\_\_\_.

(2) Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden.

(3) Die tägliche Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden.

### § 2 Tätigkeitsbereich

(1) Das Praktikum wird innerhalb der Abteilung/des Bereichs \_\_\_\_\_ durchgeführt.

(2) Ansprechperson ist Frau/Herr: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Diese Ansprechperson ist in allen Fragen, die das Praktikum betreffen, Gesprächspartner/in der/des Praktikantin/Praktikanten.

### **§ 3 Vergütung**

Für die Dauer des Praktikums erhält der/die Praktikant/in eine Praktikumsvergütung von \_\_\_\_\_ €/monatlich.

### **§ 4 Zweck des Praktikums**

- (1) Grundlage der Durchführung des Praktikums ist die Prüfungsordnung des Fachbereichs DCSM der Hochschule RheinMain für die Bachelorstudiengänge Studienbereichs Informatik in der jeweils geltenden Fassung. Die Prüfungsordnung ist auf der Homepage der Hochschule RheinMain unter [www.hs-rm.de](http://www.hs-rm.de) einsehbar und abrufbar.
- (2) Während des Praktikums sollen die im Studium vermittelten Kenntnisse auf die Lösung von Problemen aus der Praxis angewandt werden. Der/die Praktikant/in soll im Laufe des Praktikums an die berufliche Tätigkeit eines Informatikers/einer Informatikerin herangeführt werden.

### **§ 5 Aufgaben der Praxisstelle**

Die Praxisstelle verpflichtet sich,

1. dem/der Praktikanten/in solche Aufgaben und Tätigkeiten zu übertragen, die dem Ausbildungszweck dienen;
2. einen Betreuer zu benennen, der den/die Praktikanten/in während des Praktikums fachlich und organisatorisch betreut.
3. im Rahmen ihrer Möglichkeiten dem/der Praktikanten/in Kenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln. Der/Die Praktikant/in erhält Einblicke in verschiedene Bereiche der Organisation, nimmt teil an regelmäßigen Arbeitsabläufen und kann ggf. ein eigenes kleines Projekt bzw. Aufgabenstellungen selbstständig bearbeiten.
4. den Praktikumsbericht zu überprüfen und dessen Richtigkeit zu bestätigen.
5. Unmittelbar nach Beendigung, spätestens jedoch bis zum Ablauf von zwei (2) Monaten nach Beendigung des Praktikums der/die Praktikant/in ein qualifiziertes Zeugnis auszustellen. Dieses muss als Mindestinhalt Angaben über den zeitlichen Umfang und die Inhalte der praktischen Tätigkeit sowie den Erfolg der Ausbildung enthalten.
6. dem/der Praktikant/in die Teilnahme an Prüfungen, Informationsveranstaltungen der Hochschule und Mitarbeit in Hochschulgremien zu ermöglichen.

### **§ 6 Aufgaben des/der Praktikanten/Praktikantin**

Der/Die Praktikant/in verpflichtet sich,

1. die ihm/ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen.
2. die Arbeitsordnung, die Dienst- und Geschäftsanweisungen der Praxisstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln.
3. die betriebliche Arbeitszeit einzuhalten.
4. die Interessen der Praxisstelle zu wahren und über wesentliche und nicht allgemein bekannte Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren.

## **§ 7 Praktikumsbericht**

- (1) Der/die Praktikant/in verpflichtet sich einen schriftlichen Praktikumsbericht der Ausbildungsabschnitte und der eigenen Aktivitäten im Praktikum anzufertigen. Die Praxisstelle hat die Verpflichtung diesen zu überprüfen und die Richtigkeit zu bestätigen.
- (2) Der Praxisstelle ist bekannt, dass der Inhalt des Praktikumsberichts Bewertungsgrundlage für das erfolgreiche/nicht erfolgreiche Absolvieren des Praktikums als Prüfungsleistung ist. Sie verpflichtet sich deshalb ausdrücklich die Vorlage bei und Einsichtnahme durch die Hochschule RheinMain zu gewährleisten.

## **§ 8 Urlaub**

### **Je nach Länge und Art des Praktikums individuell zu klären:**

Während der Vertragsdauer steht dem Praktikanten kein Urlaub zu. Eine kurzfristige Freistellung aus persönlichen Gründen kann gewährt werden.

ODER

Der/Dem Praktikantin/Praktikanten stehen die gesetzlich vorgeschriebenen Urlaubstage zu.

## **§ 9 Arbeitsunfähigkeit**

Bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit oder Unfall ist der/die Praktikant/in verpflichtet, die Ansprechperson der Praxisstelle unverzüglich zu benachrichtigen. Darüber hinaus ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung spätestens am dritten Tag vorzulegen, bzw. es gelten die in der Praxisstelle üblichen Regelungen.

## **§ 10 Status und Haftung**

- (1) Der/Die Praktikant/in ist während des Praktikums weiterhin an der Hochschule RheinMain immatrikuliert.
- (2) Die Haftung des/der Praktikanten/Praktikantin beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

## **§ 11 Gesetze/Betriebsvereinbarungen**

Die gesetzlichen Bestimmungen, die Arbeitsordnung, die sonstigen Betriebsvereinbarungen sowie die Dienst und Geschäftsanweisungen der Praxisstelle finden in der jeweiligen Fassung Anwendung, soweit sich aus der besonderen Natur des Praktikumsverhältnisses nichts Abweichendes ergibt.

## **§ 12 Vertragsausfertigung**

Dieser Praktikumsvertrag wird in zwei Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält ein Exemplar.

## **§ 13 Auflösung des Vertrages**

### **Je nach Länge des Praktikums individuell zu vereinbaren:**

Die Ausbildungsstelle hat das Recht, bei groben Verstößen des Studierenden gegen die betriebliche Ordnung den Praktikumsvertrag fristlos zu kündigen.

Der Vertrag kann zudem vorzeitig aufgelöst werden:

- aus einem zwingenden Grund mit einer Kündigungsfrist von xx Wochen

- bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Kündigungsfrist von xx Wochen.

#### § 14 Inkrafttreten und Laufzeit

- (1) Der Praktikumsvertrag tritt mit der Unterzeichnung durch alle Vertragspartner in Kraft.
- (2) Die Vertragslaufzeit entspricht der Laufzeit des Praktikums in § 1.

#### § 15 Sonstiges und Salvatorische Klausel

- (1) Mündliche Vereinbarungen außerhalb dieses Praktikumsvertrages wurden nicht getroffen.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Praktikumsvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Erfordernis der Schriftform kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern aufgehoben werden.
- (3) Der vorliegende Praktikumsvertrag und alle damit zusammenhängenden Fragen beurteilen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss seiner Regelungen des internationalen Privatrechts. **Individuell zu vereinbaren: für Firmen mit Sitz im Ausland etc. sinnvoll**
- (4) Sollte eine Bestimmung dieses Praktikumsvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder der Praktikumsvertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder einer Lücke soll in erster Linie von den Vertragspartnern eine Regelung vereinbart werden, die dem gewünschten Ergebnis der unwirksamen oder lückenhaften Bestimmung möglichst nahe kommt.

Die Praxisstelle

Der/Die Praktikant/in

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_